

Jahrbuch für evangelikale Theologie (JETH)

16. Jahrgang 2002

Herausgegeben im Auftrag des
Arbeitskreises für evangelikale Theologie (AfeT Deutschland)
und der
Arbeitsgemeinschaft für biblisch erneuerte Theologie (AfbeT Schweiz)
von
Rolf Hille, Helge Stadelmann, Beat Weber
und Jochen Eber (Redaktion)

R. BROCKHAUS VERLAG WUPPERTAL

Gregor Etzelmüller. ... *zu richten die Lebendigen und die Toten: Zur Rede vom Jüngsten Gericht im Anschluss an Karl Barth*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2001. Pb., 363 S., € 39,90

Es handelt sich um eine leicht überarbeitete Dissertation, die von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommen wurde.

Der Vf. untersucht in sorgfältigen Studien das ganze vorliegende Werk Karl Barths mit der Frage, was sich daraus über Barths Sicht des Jüngsten Tages entnehmen lässt. Bekanntlich hätte Barth sich in KD V unter dem Titel: Die Lehre von der Erlösung explizit mit der Eschatologie befasst. Dazu kam es leider nicht mehr. Was der Vf. tut, ist u. a. deshalb sinnvoll und für die Kenntnis Barths auch sehr hilfreich, weil Barth Ernst machte mit seiner Grundüberzeugung, dass in jedem Locus der Dogmatik auch alle anderen präsent sein müssen. So ist bei ihm schon in der Schöpfungslehre, besonders aber in der Erwählungs- und dann in der Versöhnungslehre vom Ziel des Heilsweges Gottes mit der Welt die Rede. Es versteht sich, dass es dabei um das Ganze und nicht oder höchstens nebenbei um Einzelfragen der Eschatologie geht. Offen bleibt allerdings die Frage, ob nicht eine solche, aus dem Gesamtwerk Barths gewissermassen extrapolierte Eschatologie notwendigerweise Lücken und Mängel aufweist, so dass eine Kritik seiner Sicht der letzten Dinge behutsam sein muss. Um das gleich anzumerken: Der Vf. vermisst die Bedeutung der Gebote für die abschliessende Beurteilung der Menschen und ebenso das Gewicht der zwischenmenschlichen Beziehungen. Barth habe das Gesetz vor allem in seiner den Menschen verurteilenden Funktion gesehen und habe zu sehr in der Kategorie der Ich-Du-Beziehung zwischen Mensch und Gott gedacht und die sozialen Beziehungen zu wenig berücksichtigt. Hätte Barth sein Werk vollenden können, so wäre in diesen Fragen sicher noch vieles gesagt worden.

Die Hälfte des Werks von Etzelmüller (ca. 160 Seiten) ist der Theologie Barths gewidmet. Voraus geht auf ca. 80 Seiten ein Überblick über die Rede vom Jüngsten Gericht in der evangelischen Theologie des 20. Jahrhunderts. Der Schlussteil von etwa 90 Seiten ist der Kritik Barths und der eigenen Sicht gewidmet.

Im ersten Teil werden neuere Entwürfe lutherischer Theologie kurz beleuchtet, so Paul Althaus, Werner Elert, Regin Prenter, Helmuth Thielicke, Gerhard Ebeling, Edmund Schlink und Wilfried Joest. Und ebenso einige Beispiele aus dem Umkreis der dialektischen Theologie: Bultmann, Thurneysen, Emil Brunner, Moltmann, Jüngel. Dabei geht der Vf. der Frage nach, ob auch das Gewicht der Sozialbeziehungen im Jüngsten Gericht gesehen ist und ebenso die neuschaffende Funktion des Gerichts für den Aufbau des Reiches Gottes. Emil Brunner ist der Vf. nicht gerecht geworden. Er meint, Brunner sehe vor allem den strafenden Gott, es gebe bei ihm keine Gewissheit des Heils. Beides ist nicht richtig. Im

Ganzen ist zu fragen, ob hier nicht weniger mehr gewesen wäre. Wenn man 23 Theologen auf ihre Sicht der Eschatologie hin befragt, dann kann man unmöglich allen gerecht werden.

Nun zu *Karl Barth*. Etzelmüller befasst sich zunächst mit seiner Frühzeit. Es zeigt sich, dass der Gerichtsgedanke gerade im Frühwerk Barths eine zentrale Rolle spielt. Theologie der Krisis ist ja schon dem Namen nach Theologie des Gerichts. Gottes Kommen zur Welt bedeutet für diese unweigerlich Gericht, Krisis, da alle vermeintlichen Sicherheiten fallen. Dabei spielten bekanntlich auch die Zeitereignisse eine nicht geringe Rolle (Erster Weltkrieg, Wirtschaftskrise). Auch bei Blumhardt war der Krieg Gericht, aber in einem letztlich freudigen, hoffnungsvollen Sinn. So hat auch schon der frühe Barth gerade im Gericht Gottes Gnade wirken sehen und hat deshalb Gericht seit seinen Anfängen in einem nicht destruktiven, sondern positiven Sinn verstanden (Gott ist nicht der „grosse Kaputtmacher“, sagte Blumhardt). Gott begnadigt uns, indem er unsere Krisis einleitet, uns ins Gericht bringt. Aber eben das ist der Weg vom Tod zum Leben. Dabei wird das Gericht auch jetzt schon in engstem Zusammenhang mit Christus und dem Hl. Geist gesehen (Joh 3,18). Durch Christus beurteilt Gott den Menschen. Auch das Ziel der Geschichte ist an Christus gebunden. Darum wird einmal alles zurechtgebracht werden.

Römer I (1919) und II (1921) befassen sich mit dem aktuellen Wirken Gottes in Gericht und Gnade. Eine futurische Eschatologie haben sie noch nicht. In der *Göttinger Zeit* kommt sie in den Blick. Die Erwählung als Ursprung und das Ende als Gemeinschafts- und Friedensziel werden zueinander in Beziehung gesetzt. Und es gibt Ansätze der späteren Lehre vom dreifachen Kommen, resp. von der dreifachen Parusie Jesu Christi (nach dem ursprünglichen Sinn ist Parusie wirksame Gegenwart, vgl. KD IV 3,1. Hälfte S. 337): in seiner Auferstehung, in seiner Gegenwart im Geist und in seinem Kommen am Ende der Tage.

In der *Münsteraner* Eschatologie-Vorlesung 1931 redet Barth schon deutlich vom Kommen Jesu Christi am Ende der Tage. Dann wird die schon geschehene Rechtfertigung und Versöhnung der Gemeinde und Kirche offenbar werden, aber auch die Selbstverschliessung derer, die Christus ablehnten. Seine Parusie wird nicht nur Offenbarung sondern auch Veränderung bringen: Ein neuer Himmel und eine neue Erde sind verheissen.

Es folgt dann eine Darstellung der eschatologischen Grundentscheidungen im Riesenwerk der *Kirchlichen Dogmatik*. Schon in KD I,2 wird zwischen der jetzigen Zeit der Versöhnung (*regnum gratiae*) und der Erlösung als künftiger Wirklichkeit Jesu Christi (*regnum gloriae*) unterschieden. Ins Blickfeld treten auch die 40 Tage nach Ostern als ewige Zeit in der Zeit. Ostern wird in der KD immer mehr als Ursprungsgeschehen erkannt, das die Verheissung und die Gewissheit des Kommenden (der zweiten und der endgültigen Parusie) schon in sich schliesst. Dabei tritt das Hoffnungsvolle und Tröstliche in der Erwartung Jesu Christi immer mehr in den Vordergrund. Weil Christus am Kreuz unsere Verwerfung, das Gericht, die Sünde und den Tod getragen hat, ist die christliche Vor-

stellung seiner Wiederkunft lauter Trost. Christus wird auch die Synagoge bekehren. Sein Kommen wird die Herrlichkeit Gottes offenbaren, und auch unser Leben wird Zeuge dieser überströmenden Herrlichkeit sein. In seiner Vorlesung: *Dogmatik im Grundriss 1946* sagt Barth: Es wird uns gezeigt, es war alles recht und gut, weil Christus schon immer die Mitte war. Der Richter wird kommen und alles zurechtrichten. Nach Barth berechtigt allein das Kreuz und die Auferstehung Jesu zur Hoffnung auf Allerlösung. Das Jüngste Gericht wird die endgültige Vernichtung des Nichtigen, d. h. aller negativen Kräfte des Bösen und der Dämonen bringen und die Rechtfertigung Gottes offenbaren.

KD IV,1-3 (1953-1959) ist der Versöhnungslehre gewidmet. Barth gliedert sie nach dem dreifachen Amt Christi. Als Priester opfert er sich selbst, wird der für uns, an unserer Statt gerichtete Richter. Als König ist er der zu Gott erhöhte Menschensohn, dem das Gericht übertragen ist. Als Prophet ist er der wahrhaftige Zeuge, der als unser Anwalt uns zwar totale Sündenerkenntnis nicht ersparen, aber gerade darin auch seine Gnade offenbaren und uns makellos vor sich hinstellen wird. Weil Christus mich im Geist als den Seinigen angesprochen hat, hoffe ich, dass er auch in der Parusie mich als den Seinigen ansprechen und an mir festhalten wird.

Im dritten Teil seiner Arbeit: *Zur Rekonstruktion der Rede vom Jüngsten Gericht* beurteilt Etzelmüller die Eschatologie Barths und stellt wichtige und hilfreiche Ansätze einer eigenen Lehre von den letzten Dingen vor. Der Vf. bemängelt, dass Barth zu wenig zeige, wie im Gericht auch differenziert geurteilt werden wird. Es fehle die Sicht für die ausgleichende Gerechtigkeit (die *justitia correctiva*) zwischen Tätern und Opfern. Nach Etzelmüller dürfen wir erwarten, dass Christus von den Opfern den Schmerz der Erniedrigung und von den Tätern die Last ihrer Verfehlung nehmen wird. Das Gericht werde, gerade nach Mt 25,31-46 das Recht des Menschensohns offenbaren und zwar als heilvolle Ordnung. An der eigenen Sicht des Vf. finde ich besonders wertvoll den Abschnitt: Die Erwartung des Gerichts im Heiligen Geist: „Da uns der Heilige Geist als Angeld (2 Kor 1,22; 5,5) unseres Erbes (Eph 1,14) verliehen ist, können wir des ewigen Lebens gewiss sein, denn der in uns wohnende Geist wirkt nicht nur hier und jetzt Leben und Frieden, sondern von ihm werden wir auch das ewige Leben erhalten (Gal 6,8).“ (S. 290) Ein letztes Urteil steht uns nicht zu, darum auch nicht die Behauptung einer Allerlösung. Aber als Gemeinde dürfen wir mit aufrechtem Haupt dem Gericht entgegengehen.

Etzelmüller legt eine gründliche Studie vor. Er zeigt, dass für Barth die Rede vom Gericht eine tröstliche Sache ist und das darum, weil Barth das letzte Gericht konsequent christologisch versteht. Auf die biblische Begründung der Aussagen bei Barth geht der Vf. m. E. zu wenig ein. Nötig wäre auch eine Erörterung der grundsätzlichen Frage, ob überhaupt eine *Lehre* von den Letzten Dingen möglich und sinnvoll ist. *Emil Brunner* gibt da einen wichtigen Hinweis. Er sagt, dass das Wort Gottes gerade auch da, wo es von den Letzten Dingen redet, Rufwort und nicht Lehre ist. Es ist nicht objektiv abstraktes Lehrwort, sondern per-

sönlich konkreter Ruf zum Glauben und in dem Sinn Verkündigungswort. (Emil Brunner, *Das Ewige als Zukunft und Gegenwart*, 1953, S. 201). Man sollte beachten, dass gerade Barths Ausführungen in der KD auf weiten Strecken Verkündigung sind, so auch vieles, was er über das Gericht sagt. Er betrachtet den Leser nicht als unbeteiligten Zuschauer, sondern richtet sich persönlich *ad hominem*. Er will nicht nur belehren sondern für die Wahrheit des Evangeliums gewinnen.

Johannes Heinrich Schmid